

**Ausschussdrucksache**

(02.11.2017)

**Inhalt:**

Schreiben Marcus Neick, studentischer Prorektor der Hochschule Rostock  
vom 2. November 2017

hier:  
nachgereichtes Statement aus der öffentlichen Anhörung  
am 1. November 2017

Liebe Mitglieder des Bildungsausschusses,

ich erwähne in meiner Universität, der Uni Rostock, immer wieder, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht meine erste Wahl war, als es um meinen Studienplatz ging. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land, das nach außen vor allem durch seinen Tourismus und seine Werften bekannt ist. Nicht aber durch seine Hochschulen. Es hat lange gedauert, bis ich die Hochschulen von innen kennenlernen konnte und mich dazu entschlossen habe, innerhalb der Uni Rostock in die Hochschulpolitik zu gehen.

Das ist als Student nicht einfach, denn man muss sich gegen oftmals alteingesessene und schwer umgängliche Professoren durchsetzen. Eine leicht zu bewältigende Aufgabe, wenn man denn mit seinen Argumenten vernünftig umzugehen weiß und sich sein Gegenüber nicht auf eine höhere Stufe stellt - und gleichzeitig mich nicht in meiner Position als Prorektor der Universität, sondern als Mitglied der Statusgruppe der Studierenden sieht.

Diese sogenannte „höhere Stufe“ auszublenden und fair in Verhandlungen zu gehen, wünsche ich mir auch von den beiden hier zuständigen Ministerien. Sowohl das Finanz- als auch das Bildungsministerium sollten hier ihre paternalistische Haltung gegenüber den Hochschulen, denen das Land viel zu verdanken hat, abstellen.

Zum Thema: Rücklagen werden von den Universitäten jederzeit dem Finanzministerium und dem Bildungsministerium gegenüber transparent gemacht - in beiderseitigem Interesse. Sollte es also so sein, dass diese Transparenz zu einem Umdenken im Finanzministerium geführt hat, so soll doch im Umkehrschluss auch transparent gemacht werden, warum das so ist. Gibt oder gab es Ausgaben der Hochschulen in M-V, die nicht im Interesse von Zielvereinbarungen oder gar dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien waren? Warum wurde das nicht kommuniziert? Und warum wird jetzt so restriktiv gehandelt?

Prof. Schareck hat es bereits in in seiner schriftlichen Stellungnahme erwähnt: Die kleinen und mittelgroßen Universitäten in Deutschland verlieren langsam den Anschluss. Bestes Beispiel ist hier der kürzlich abgelehnte Exzellenzclusterantrag. Die Begründung liegt auf der Hand: Die Landesregierungen, aber natürlich auch die letzten Bundesregierungen, bilden die Grundlage für eine strukturelle Diskriminierung der kleinen Hochschulen, gerade im fiskalischen Bereich. Wie Herr Straetling von der Hochschule Stralsund bereits erwähnte, reden wir hier über eine Marginalisierung der Hochschulen im nationalen und insbesondere im internationalen Raum.

Eine der Hauptaufgaben der verfassten Studierendenschaft laut §24 LHG ist es übrigens, die Studierenden politisch zu bilden. Hierbei wird versucht, den Studierenden insbesondere die Hochschulpolitik näher zu bringen. Wie funktioniert das mit dem Haushalt? Wer entscheidet darüber? Die Antwort - und im Übrigen vom Gesetz untermauert - ist einfach: Der von euch gewählte Landtag entscheidet über den Haushalt der Unis! Aber das heute behandelte Thema zeigt mir, dass das eben nicht mehr der Fall sein wird, wenn ich lesen darf, dass Detailfragen über die Verwendung der 2,5%/5%-Rücklagen per Erlass - am Landtag vorbei - geklärt werden. Haben die Ministerien Angst vor dem Parlament, oder warum ist das so?

Ich persönlich denke nicht an einen Untergang der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Ich denke nur an den Leitspruch der Universität Rostock, der da heißt: „Traditio et innovatio“ - Tradition und Innovation. Ich stelle den 2. Teil dieses Leitspruchs in Frage. Profilbildende Maßnahmen, dringend notwendige Maßnahmen zur Digitalisierung und Unterstützung bei der Internationalisierung sind notwendige Dinge, die aus den für die Rücklagen zurückgestellten Mitteln bezahlt werden müssten und im Sinne der Studierenden sind. Das ist scheinbar ohne erheblichen bürokratischen Aufwand so nicht denkbar. Das führt dazu, dass die Hochschulen nur noch den status quo verwalten werden.

Dieter Dohmen, Gründer des Instituts für Bildungs- und Sozialökonomie und der Bildungsforscher René Krempkow, haben in der von der Konrad-Adenauer-Stiftung herausgegebenen Studie „Hochschulautonomie im Ländervergleich - Bestandsaufnahme und Ausblick auf künftige Entwicklungen“ hervorgebracht, wie es um die Autonomie der Hochschulen in Deutschland steht. Über M-V schrieben sie:

„In Mecklenburg-Vorpommern ist zwar eine Autonomieerweiterung feststellbar, die das Berufungsrecht betrifft; allerdings ist die Ausgestaltung der Entwicklungsplanung in die gegenteilige Richtung einzuordnen, so dass sich letztlich eine Art Nullsummenspiel in der Gesamtbewertung ergibt.“

Meine Damen und Herren,  
dieses Fazit zogen die Autoren im Jahr 2015. Heute und in Anbetracht dessen, was hier diskutiert wird, wäre es kein Nullsummenspiel, sondern ein Rückschritt für die Hochschulen im Land. Und lassen Sie mich noch eine Anmerkung zum Schluss machen: Selbst wenn diese 2,5% oder eben 5% Rücklagen zur Verfügung stünden, hätten die Hochschulen weiterhin das große Problem der Unterfinanzierung. Hier möchte ich die HRK zitieren, die bei ihrer 10. Mitgliederversammlung im Jahr 2011 klar gemacht hat:

„Für die Bewältigung der Anforderungen, die Staat und Gesellschaft an die Hochschulen stellen, ist neben der Gewährung der Autonomie eine ausreichende Grundfinanzierung unabdingbar. Erst dadurch werden die Hochschulen in die Lage versetzt, ihren umfangreichen Aufgaben in einem Umfeld wachsenden nationalen und internationalen Wettbewerbs gerecht zu werden.“

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.